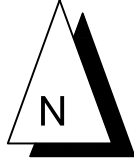
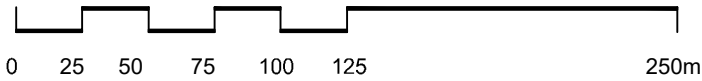




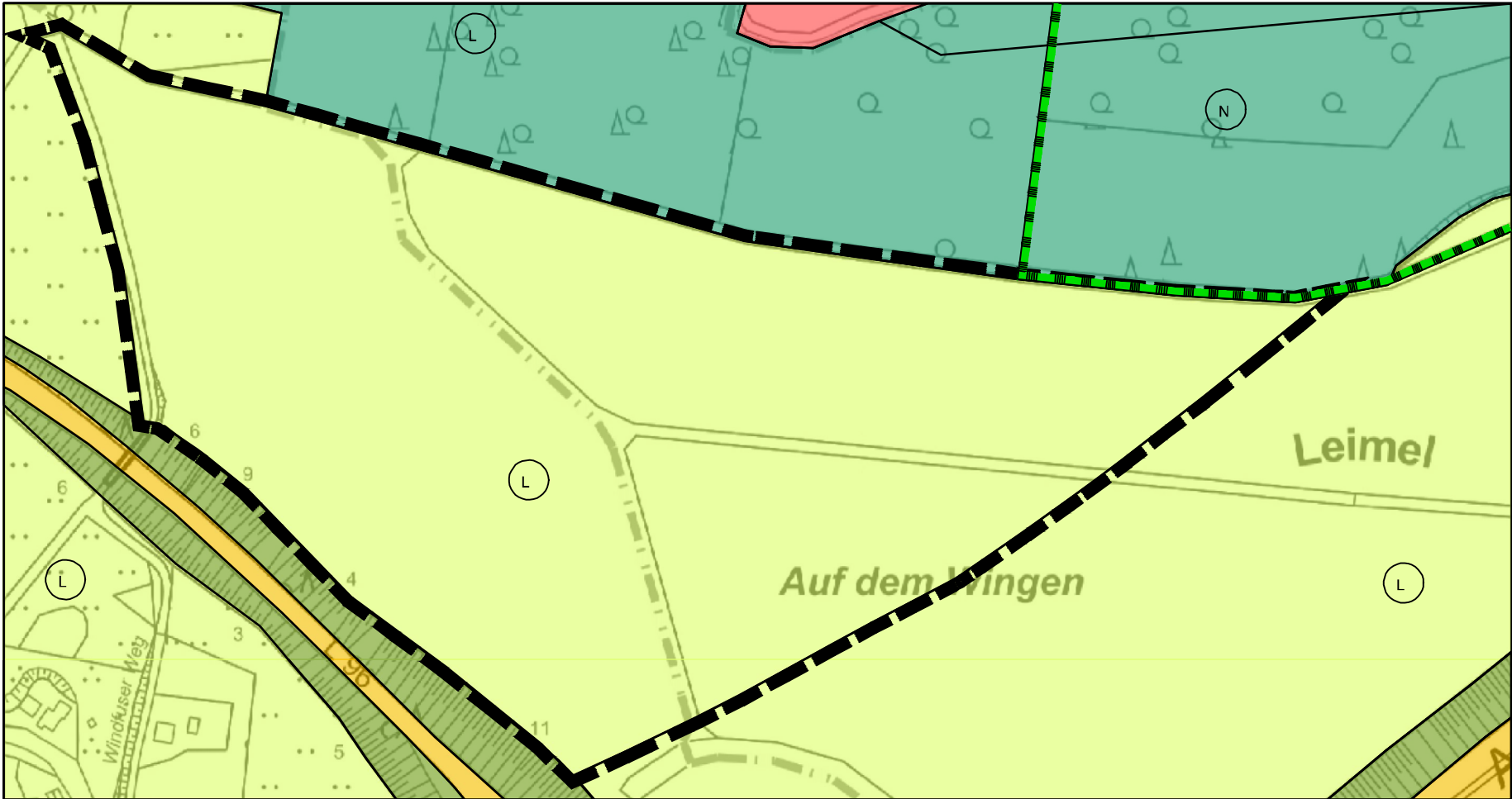
Gemeinde Reichshof
108. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
nahe Buchen "Solarpark Hespert - Buchen"

M. : 1:2.500 i.O.

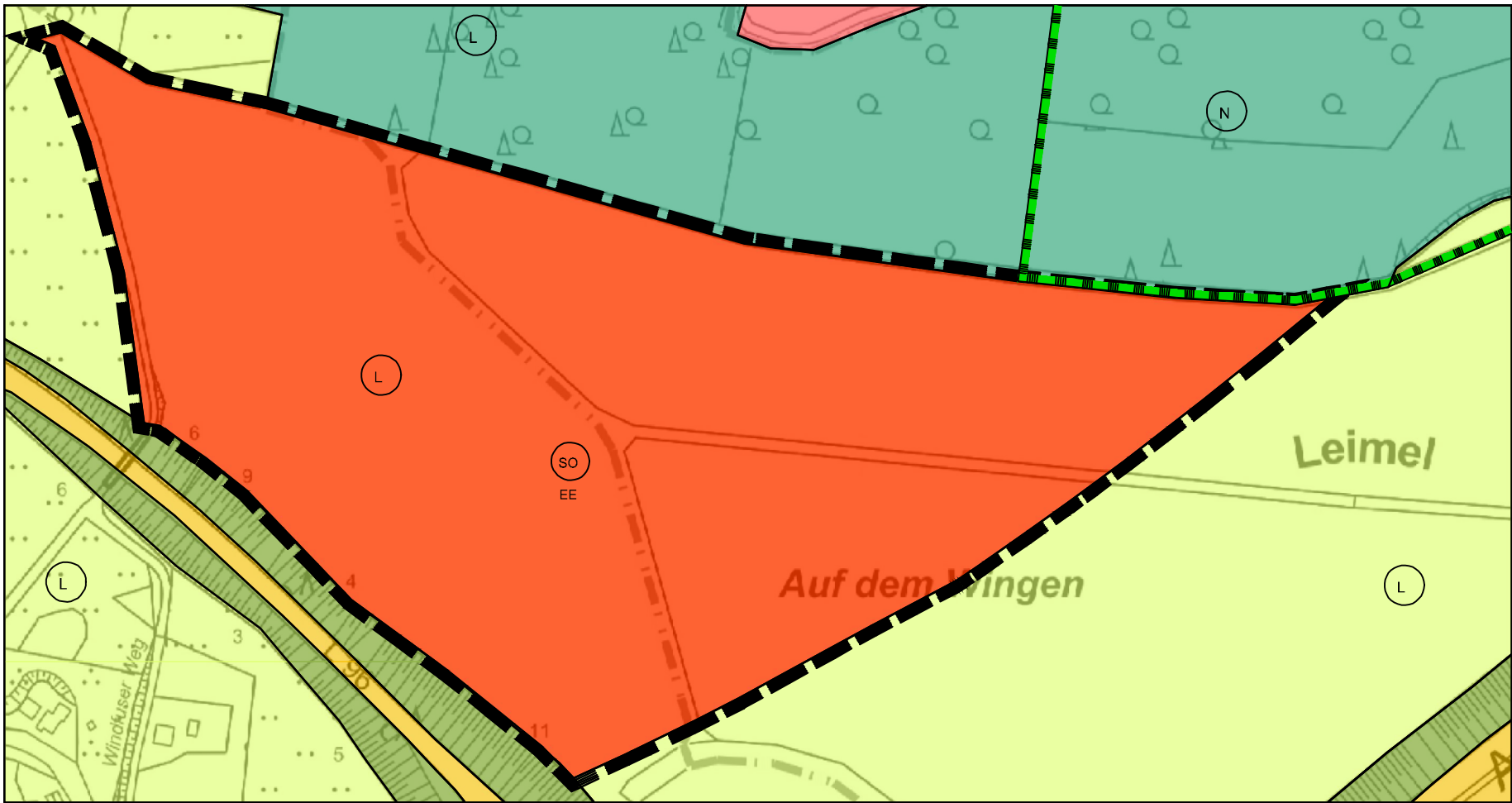


18.08.2026

Bestand



Planung



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne
und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.1.1 Wohnbauflächen



1.4.2 Sonstige Sondergebiete -SO- (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, -EE-
Freiflächenphotovoltaikanlage

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Straßenbegleitgrün

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



12.1 Flächen für die Landwirtschaft



12.2 Flächen für Wald

13. Schutzgebiete
Quelle: Landschaftsplan LP 3 Bergneustadt / Eckenhagen



13.3 Grenze Naturschutzgebiet "Zone II"
GM-058, NSG Puhbruch / Silberkuhle



13.3 Grenze Landschaftsschutzgebiet
LSG 4912-0003 - Bergneustadt/Eckenhagen

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
108. Flächennutzungsplanänderung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am 17.09.2024 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Beschluss zur Durchführung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes nahe Buchen "Solarpark Hespert - Buchen" gefasst. Der Beschluss wurde am 18.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERÜHRTEN
BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet, und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

VERÖFFENTLICHUNG

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am, die Veröffentlichung der 108. Flächennutzungsplanänderung nahe Buchen "Solarpark Hespert - Buchen" gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Veröffentlichung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes nahe Buchen "Solarpark Hespert - Buchen" mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet

in der Zeit vom bis

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom eingeholt worden.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist vom Rat der Gemeinde Reichshof am, beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

AUSFERTIGUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist hiermit ausgefertigt.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

GENEHMIGUNG

Diese 108. Änderung des Flächennutzungsplanes nahe Buchen "Solarpark Hespert - Buchen" ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches

vom

AZ.:

genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
i. A.

WIRKSAMWERDEN

Die Erteilung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof rechtsverbindlich.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

BEACHTLICHE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Zur 108. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 (3) BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Reichshof-Denklingen, den

Bürgermeister
J. Gutowski

RECHTSGRUNDLAGEN

- **BauGB:** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). - **BauGB:** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 in der zur Zeit des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

- **BauNVO:** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

- **Planzeichenverordnung (PlanZV):** Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes in der zur Zeit des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

- **GO NRW:** Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

- **BekanntmVO:** Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zur Zeit des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

- **BNatSchG:** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) (1) zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes in der zur Zeit des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

ANLAGE

Dieser FNP-Änderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.